

Neues Zivilrecht in Tschechien

Aus deutscher Sicht wird das neue Zivilrecht, das ab 2014 in Tschechien gilt, vertrauter sein. Was Unternehmen wissen müssen.

VON ARTHUR BRAUN, BPV BRAUN PARTNERS, PRAG

Wenn in Deutschland das Bürgerliche Gesetzbuch, das Handelsgesetzbuch, internationales Privatrecht, das GmbH-Gesetz, Aktiengesetz, die Grundbuchordnung und viele weitere Gesetze auf einen Schlag geändert und insgesamt 180 Gesetze abgeschafft würden, wäre das eine echte Revolution. Dieser Schritt steht Tschechien im kommenden Jahr bevor. Die Tschechische Republik wird zum 1. Januar 2014 ihr Zivilrecht grundlegend reformieren. Über 100 Einzelgesetze werden durch die Reform aufgehoben und in das Bürgerliche Gesetzbuch integriert. Nahezu alle Bereiche sind betroffen, viele davon berühren auch deutsche Unternehmen, die in der Tschechischen Republik durch Export, Import oder eine eigene Niederlassung wirtschaftlich aktiv sind.

Das neue Zivilrecht wurde seit mehr als einem Jahrzehnt vorbereitet. Ziel war eine moderne, kohärente Rechtsordnung für die Marktwirtschaft. Speziell das aus dem Jahr 1964 stammende Zivilgesetzbuch sollte abgelöst werden. Die gute Nachricht: Die Vertragsfreiheit der Parteien wird unterstützt, das neue Recht übernimmt viele Gedanken und Institute des deutschen Rechts. Aus deutscher Sicht wird der Rechtsrahmen im Nachbarland ab 2014 daher noch vertrauter sein. Daneben gelten in vielen Bereichen ja sowieso schon europarechtliche Vorgaben oder das UN-Kaufrecht. Nachfolgend einige der wichtigsten Änderungen im Detail:

Gesellschaftsrecht

Die bewährte s.r.o. (entspricht der GmbH) erfordert nur mehr eine Tschechische Krone Stammkapital, der gesetzliche Reservefonds wird abgeschafft, die Bewertung von Sach-

einlagen wird erleichtert, es gibt mehr Freiheit bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags, der Austritt aus der Gesellschaft und die gemeinsame Vertretung durch Geschäftsführer und Prokuristen wird ermöglicht. Vor allem wird das so genannte Kettenverbot abgeschafft (Verbot, dass die s.r.o. als einzigen Gesellschafter eine GmbH mit wiederum nur einem Gesellschafter hat). Viele sehen mit Erleichterung die Abschaffung des alten Paragraphen 196a HGB, der für eine Vielzahl von Transaktionen und Haftungsübernahmen ein Sachverständigengutachten erforderlich machte und oft zur Nichtigkeit von Transaktionen zwischen verbundenen Personen führte.

Umgekehrt werden für die Statutarorgane tschechischer Gesellschaften neue Regeln für die Haftung aufgestellt. Es wird statt der Formel von der ordentlichen Sorgfalt des vorsichtigen Wirtschafters die auch in Deutschland angewendete Business Judgment Rule der Maßstab sein. In Krisenzeiten wird insbesondere der Maßstab des sogenannten wrongful trading wichtig, der die Haftung eines Geschäftsführers begründen kann, der leichtfertig weiter geschäftlich aktiv ist, statt den Bankrott abzuwenden. Im Bereich der Aktiengesellschaften bleiben zwar Anforderungen an das Mindestkapital (80.000 Euro), allerdings sind Arbeitnehmervertreter nicht mehr zwangsweise im Aufsichtsrat. Auch wird ermöglicht, eine aus anderen Rechtsordnungen bekannte Struktur zu wählen, die einen Verwaltungsrat und Direktor statt Vorstand und Aufsichtsrat vorsieht.

Immobilienrecht

Am spektakulärsten ist die Wiedereinführung des Grundsatzes, dass Ge-

bäude Bestandteil des darunter liegenden Grundstücks sind. Wo unterschiedliche Eigentümer bestehen, werden Vorkaufsrechte eingeräumt. Neu wird ein Erbbaurecht eingeführt. Es wird der Grundsatz des guten Glaubens des Immobilienkatasters gestärkt, auch das Verfahren wird sich erheblich ändern. Immobilienübertragungen können aber weiterhin ohne Notar abgewickelt werden. Der Gesetzesvorschlag, die Immobilienübertragungssteuer dem Käufer aufzuerlegen, wurde vom Senat im September abgelehnt.

Bei Gewerbemieten wird es erheblich mehr Vertragsfreiheit gegeben, umgekehrt werden beim Eigentumswechsel Kündigungsrechte des Vermieters statt des Mieters eingeführt, wenn er die Existenz eines Mietvertrags nicht kannte oder kennen musste. Überraschend aus deutscher Sicht und möglicherweise viele Jahre in der Auslegung unklar ist das Konzept des Ausgleichsanspruchs des Altmieters eines Geschäftsraums, wenn er Kunden geschaffen hat und ein Neumietter von diesen profitiert. Forderungsgläubiger haben künftig größeren Spielraum bei der Verwertung des Pfandgegenstands.

Vertragsrecht

Künftig wird bei Fehlern der Aufrechterhaltung eines Vertrags Vorrang gegeben, noch heute sehen Gerichte oft eine Nichtigkeit, wo dies wirtschaftlich sinnlos ist. Die Verjährung beträgt künftig grundsätzlich drei Jahre, diese kann aber erstmalig verlängert oder verkürzt werden. Das kaufmännische Bestätigungsschreiben und eine Inhaltskontrolle von AGB auch im kaufmännischen Bereich wird neu eingeführt.

Das neue tschechische Zivilrecht bietet viele neue Chancen der Vertragsgestaltung und erleichtert das Leben von Gesellschaften. Die Mühen für die Vorbereitung auf das neue Recht werden sich lohnen.

Infoveranstaltung

› Am 7. November, von 15 bis 18 Uhr, informiert die IHK bei der Veranstaltung „Das neue tschechische Zivilrecht – was ist wichtig für Unternehmer?“ über die wichtigsten Änderungen für Unternehmen. Referent ist Arthur Braun, bpv Braun Partners, Prag.